

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Iffwil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 25. November 2005:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Belastungswert beträgt Fr. 5.--

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt:

bis 250 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.80
weitere 250 m ² bis 500 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.60
weitere 250 m ² bis 750 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.40
weitere ab 750 m ² entwässerte Fläche	Fr./m ²	0.20

Diese Gebühren beziehen sich auf 100 % versiegelte Flächen.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.60

Art. 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt auf den 01.01.2008 in Kraft.

Iffwil, 19. Dezember 2007

GEMEINDERAT IFFWIL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Die Änderung wurde am 28. Dezember 2007 publiziert.